

**Stichtag der Erteilung der Übungsfahrtbewilligung muss nach der Absolvierung aller Theorieeinheiten liegen.**

**Frage, wie viele UE Theorie vor Erteilung der Übungsfahrtbewilligung bei einer dualen Ausbildung absolviert werden müssen?**

### **Rechtsansicht des BMK**

Bei der sog. „dualen Ausbildung“ kann die praktische Hauptschulung im Zuge einer Vollausbildung in der Fahrschule durch Übungsfahrten mit einem privaten Begleiter gem. § 122 KFG ersetzt werden. Nähere Bestimmungen zu dieser „dualen Ausbildung“ gibt es nicht.

Für die Durchführung von Übungsfahrten mit einem privaten Begleiter ist eine Bewilligung gem. § 122 KFG erforderlich. Eine solche kann nur erteilt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen des § 122 Abs. 2 KFG gegeben sind. Dabei wird die „duale Ausbildung“ nicht speziell erwähnt. Gem. § 122 Abs. 2 Z 1 lit. d KFG muss der Bewerber nachweisen, dass er im Rahmen des Betriebes einer Fahrschule u.a. die theoretische Schulung absolviert hat.

Bei dieser theoretischen Schulung handelt es sich gemäß § 65b Abs. 1 Z 1 KDV um eine theoretische Schulung im Ausmaß von 8 UE, deren Inhalte in § 65 Abs. 2 KDV grob umrissen sind. Für den üblichen Fall oder Normalfall der Absolvierung der Mindestschulung in der Fahrschule in Verbindung mit Übungsfahrten ist das somit eindeutig geregelt. Es muss diese theoretische Schulung vor Erteilung der Übungsfahrtbewilligung absolviert worden sein.

Wenn im Zuge einer „dualen Ausbildung“ eine Übungsfahrtbewilligung erteilt werden soll, ist gem. § 122 Abs. 2 Z 1 lit. d KFG ebenfalls die Absolvierung der theoretischen Schulung nachzuweisen. In diesem Fall wird man – da die Person ja eine Vollausbildung in der Fahrschule macht, nicht die Absolvierung der Mindestschulung im Sinne des § 65b KDV verlangen können, sondern den Nachweis der Absolvierung der theoretischen Ausbildung gem. § 64b Abs. 4 KDV (20 + 12 UE).

Die Formulierung in § 122 Abs. 2 Z 1 lit. d KFG („.....die theoretische Schulung ....absolviert hat ...“) lässt ein anderes Ergebnis, wonach zB nur ein Teil der theoretischen Vollausbildung im Ausmaß von jedenfalls 8 UE absolviert sein müsste, nicht zu.

26. Jänner 2023